



Große Anfrage

Fraktion DIE LINKE

Die Polizei in Sachsen-Anhalt – Für die nächsten Jahre ihren Aufgaben gewachsen?

Die Polizei in Sachsen-Anhalt benötigt jetzt und auch in der Zukunft motivierte Polizeibeamte und -beamtinnen, die die Anforderungen an den Polizeiberuf erfüllen.

Im Koalitionsvertrag für eine Regierungszusammenarbeit in der siebenten Wahlperiode haben CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgendes vereinbart:

„Wir werden bei der Polizei für die bestmögliche personelle und technische Ausstattung Sorge tragen, damit sie auch weiterhin verlässlich, professionell, effektiv und erfolgreich arbeiten kann.“

Die Personalstärke der Landespolizei muss im Hinblick auf die veränderte Sicherheitslage angepasst werden. Wir verfolgen das Ziel, bei der Landespolizei bis zum Ende dieser Wahlperiode eine Sollstärke von 6.400 Vollzugsbeamten zu erreichen und werden hierfür die notwendigen Ausbildungskapazitäten schaffen. Bereits im Jahr 2016 werden wir den Einstellungskorridor für die Polizeianwärterinnen und -anwärter auf 350 erhöhen. Im Jahr 2017 werden wir 700 Polizeianwärterinnen und -anwärter einstellen. Der weitere Einstellungskorridor wird nach belastungsorientierten Faktoren so ausgestaltet, dass langfristig ein Bestand von 7000 Polizeivollzugsbeamten erreicht wird.“

Der einbringenden Fraktion geht es mit der Großen Anfrage vor allem darum, darauf hinzuwirken, dass die Landespolizei Sachsen-Anhalt künftig genau den personellen, strukturellen und sächlichen Ausstattungsgrad erhält, um ihre Tätigkeit mit der notwendigen Motivation, Professionalität und Leistungsfähigkeit ausüben zu können. Die Voraussetzungen dafür zu schaffen, liegen in der Verantwortung des Landtages, der Landesregierung und des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

Hinweis: Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.

(Ausgegeben am 04.05.2017)

Die Große Anfrage verfolgt das Ziel, die für eine umfassende Meinungsbildung notwendigen Informationen einzuholen, um hieraus ggf. notwendige weitere Schritte für eine politische bzw. parlamentarische Initiative oder Gesetzgebung abzuleiten. Aus diesem Grund ist es nicht auszuschließen und letztendlich gewollt, dass die vorliegende Große Anfrage auch Fragen beinhaltet, die in der vergangenen Zeit bereits Bestandteil von Kleinen Anfragen an die Landesregierung gewesen sind.

Dies war und ist jedoch aus Sicht der einbringenden Fraktion im Interesse der Aktualität der zu erzielenden Antwort, der Wahrung von Komplexität sowie des Erhalts eines umfassenden Gesamtbildes unumgänglich und erforderlich.

Wir fragen die Landesregierung:

I. Personelle Ausstattung der Polizei

1. Wie hat sich die Personalstärke bei der Polizei in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 entwickelt?
Bitte getrennt nach Jahren, differenziert nach Planstellen/Stellenzahlen sowie Vollzeitäquivalente, nach Polizeivollzug und Polizeiverwaltung, nach Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Technisches Polizeiamt und Bereitschaftspolizei sowie Geschlecht aufzeigen.
2. Wie bewertet die Landesregierung die Zahl der vorhandenen Planstellen und der tatsächlich aktiven Polizeibeamten und -beamtinnen in der Polizeiverwaltung sowie im Polizeivollzug des Landes Sachsen-Anhalt?
Bitte nach Laufbahngruppen getrennt aufführen.
 - a) Worin sieht die Landesregierung die hauptsächlichen Ursachen für die bestehende Differenz zwischen Soll- und Ist-Zahlen?
3. Wie stellt sich die Altersstruktur in den Dienststellen der Polizei im Land Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 dar?
Bitte getrennt nach Jahren, differenziert nach Polizeivollzug und Polizeiverwaltung, nach Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Technisches Polizeiamt und Bereitschaftspolizei sowie Geschlecht aufzeigen.
4. Wie viele Beamte und Beamtinnen werden in den nächsten fünf Jahren in den Ruhestand treten?
Bitte getrennt nach Jahren und differenziert nach Polizeivollzug und Polizeiverwaltung aufzeigen.
5. Wie viele Polizistinnen und Polizisten befanden sich seit 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 wie lange in Mutterschutz bzw. Elternzeit?
Bitte differenziert nach Jahren sowie Polizeivollzug und Polizeiverwaltung aufschlüsseln.
6. Wie viele Polizistinnen und Polizisten waren seit 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 wie lange in Altersteilzeit?
Bitte differenziert nach Jahren sowie Polizeivollzug und Polizeiverwaltung aufschlüsseln.

- a) Welche Form der Altersteilzeit (kontinuierliche oder diskontinuierliche/ Blockmodell) wird hauptsächlich in Anspruch genommen?
 - b) Wie viele Polizistinnen und Polizisten befinden sich derzeit in der Aktivphase und wie viele in der Passivphase (Freistellungsphase)?
7. Wie schätzt die Landesregierung den Personalbestand bei der Polizei in Sachsen-Anhalt in der Polizeiverwaltung sowie im Polizeivollzug im Vergleich zu anderen Bundesländern ein?
- a) Gibt es aus Sicht der Landesregierung gravierende Unterschiede?
Wenn ja, welche und wo?
 - b) Worin sieht die Landesregierung die Ursachen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung einen Vergleich mit den Polizeidichten anderer Bundesländer als einen bzw. den entscheidenden Gradmesser für die personelle Ausstattung der Landespolizei?
9. Existieren aus Sicht der Landesregierung weitere entscheidende Faktoren, die für die notwendige Bemessung der Personalausstattung relevant wären und folglich herangezogen werden müssten?
Wenn ja, welche?
10. Wie schätzt die Landesregierung die gegenwärtige Personalsituation bei der Polizei in Sachsen-Anhalt unter Berücksichtigung -
- a) der Einwohnerzahl in Sachsen-Anhalt;
 - b) der Fläche;
 - c) der zu bewältigenden Aufgaben;
 - d) des Sicherheitsbedürfnisses der Bürgerinnen und Bürger und
 - e) der Situation bei der Polizei in Sachsen-Anhalt selbst -
- ein?
11. Wie hoch ist die Soll-Stärke bei der Bereitschaftspolizei in Sachsen-Anhalt, wie hoch ist die tatsächliche Ist-Personalstärke?
- a) Welche Veränderungen sind bei der personellen Ausstattung der Bereitschaftspolizei einschließlich einer möglichen Neuordnung sowie Veränderungen in der Standortfrage in den nächsten Jahren vorgesehen?
12. Sieht die Landesregierung eine Orientierung auf 25 % Personalanteil der Kriminalpolizei im Verhältnis zur Gesamtzahl der Polizeivollzugsbeamten und -beamtinnen als ausreichend an?
- a) Welche Veränderungen sind in den nächsten Jahren diesbezüglich geplant?

13. Sind aus Sicht der Landesregierung derzeit (kriminal)-polizeiliche Aufgaben verzichtbar, um auch auf diesem Weg der polizeilichen Personalnot entgegenwirken zu können?
 - a) Wenn ja, welche und warum?
14. In welchen Bereichen der Polizei hält die Landesregierung die Einstellung von Spezialisten und Spezialistinnen (Tarifbereich) für erforderlich bzw. möglich?
15. Wie beabsichtigt die Landesregierung Perspektiven für tarifbeschäftigte Spezialisten und Spezialistinnen bei der Polizei zu schaffen, damit diese auch langfristig der Polizei erhalten bleiben?
16. Wie hat sich die Zahl der Bewerbungen und der Einstellungen von Menschen mit Migrationshintergrund in den Polizeidienst von 2010 bis heute entwickelt? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahr und Geschlecht darstellen.
17. Wird bei Neueinstellungen der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Beachtung geschenkt?
18. Mit welchen Maßnahmen arbeitet die Landesregierung, um Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst in Sachsen-Anhalt zu gewinnen?
19. Welche Unterstützungsmaßnahmen bestehen für Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund, um z. B. die oftmals schwierige Hürde des Deutschtests zu erleichtern?

II. Arbeitsbedingungen bei der Polizei

A. Arbeitszeit/Dienstzeit

1. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklung der Arbeitsbelastung der Polizei in Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2016?
 - a) Welche Ursachen sieht die Landesregierung für die aufgezeigte Entwicklung?
2. Wie viele Überstunden wurden seit 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 durch die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes Sachsen-Anhalt geleistet? Bitte getrennt nach Jahren, Polizeiverwaltung und Polizeivollzug sowie Polizeidirektionen, Technisches Polizeiamt, Landeskriminalamt und Bereitschaftspolizei aufzeigen.
3. Worin liegen aus Sicht der Landesregierung die Ursachen für zu leistende Überstunden?
4. Wie viele Überstunden wurden finanziell und wie viele durch entsprechenden Freizeitausgleich abgegolten?
5. Werden in Sachsen-Anhalt Überstunden bei der Polizei - einschließlich des geleisteten Bereitschaftsdienstes - gemäß der Regelung des „Eins zu Eins“-

Freizeitausgleiches abgegolten, wie es zum Beispiel das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig erst vor kurzem für Bereitschaftspolizisten entschieden hat?

- a) Wenn nicht, welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen?
 - b) Beabsichtigt die Landesregierung künftig die Regelung des „Eins zu Eins“-Freizeitausgleichs umzusetzen?
6. Wie viele Einsatzstunden leisteten Polizeibeamte und -beamtinnen aus Sachsen-Anhalt seit dem Jahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 im Wege der Amtshilfe in anderen Bundesländern?
Bitte getrennt nach Jahren und Bundesländern auflisten.
7. Mit wie vielen Einsatzstunden im Wege der Amtshilfe rechnet die Landesregierung für das Jahr 2017?
8. Wie hat sich die Zahl der im Wechselschicht- und Schichtdienst tätigen Polizeibeamten und -beamtinnen seit 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 entwickelt?
Bitte nach Jahresscheiben getrennt auflisten.
9. Inwieweit und unter welchen Prämissen bestand bzw. besteht die Möglichkeit für Wechselschichtdienstleistende in den Regeldienst zu wechseln?
- a) Wie viele Polizeibeamte- und -beamtinnen haben seit dem Jahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 einen entsprechenden Antrag gestellt?
Bitte getrennt nach Jahren aufzeigen.
 - b) Wie viele Anträge wurden seit dem Jahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 positiv beschieden?
Bitte getrennt nach Jahren aufzeigen.
 - c) Was waren die Gründe, dass ein solches Anliegen versagt wurde?
10. Wie viele dienstfreie Wochenenden im Monat bzw. im Vierteljahr hat jeder/jede Polizeibeamte/in im Durchschnitt?
- a) Wie langfristig planbar sind diese Wochenenden grundsätzlich?
11. Wie viele Nachtdienste muss ein einzelne/r Beamte/in im Schnitt im Monat übernehmen?
12. Wie schätzt die Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Zuverlässigkeit von Schichtplänen bzw. Arbeitszeitplanungen im Bereich der Polizei generell ein?
13. Wie und in welchem Umfang ist für die Landesregierung erkennbar, dass sich mit der Einführung des Bedarfsorientierten Schichtdienstmanagements die Arbeitszufriedenheit und Motivation der Beamten und Beamtinnen erhöht hat, indem bei der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben auch die persönlichen Inte-

ressen, wie die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Berücksichtigung finden, ohne die dienstlichen Anforderungen dabei zu vernachlässigen?

14. Welche Probleme bestehen aus Sicht der Landesregierung bei der Komplexität der Personalplanung im Wechselschicht- und Schichtdienst?

a) Welche Lösungsansätze gibt es bei vorhandenen Schwierigkeiten?

15. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu ergreifen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Polizei in Sachsen-Anhalt generell zu verbessern?

a) Ist in nächster Zeit eine (Dienst-)Vereinbarung für die Einführung einer familienfreundlichen Arbeitszeit geplant?

b) Sollen andere/weitere Dienstzeitmodelle eingeführt werden?
Wenn ja, welche?

16. Wie viele Polizeibeamte und -beamtinnen haben in der Polizeiverwaltung sowie im Polizeivollzug seit dem Jahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, ihre Lebensarbeitszeit bis zu drei Jahre zu verlängern?

Bitte differenziert nach Jahren, Geschlecht sowie Polizeiverwaltung und Polizeivollzug aufschlüsseln.

a) Wie viele Polizeibeamte- und -beamtinnen haben seit dem Jahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 einen entsprechenden Antrag gestellt?
Bitte getrennt nach Jahren aufzeigen.

b) Wie viele Anträge wurden seit dem Jahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 positiv beschieden?
Bitte getrennt nach Jahren aufzeigen.

c) Was waren die Gründe, dass ein solches Anliegen versagt wurde?

17. Welche Änderungen beabsichtigt die Landesregierung hinsichtlich der Verlängerung der Lebensarbeitszeit für Polizisten und Polizistinnen in den nächsten Jahren vorzunehmen?

B. Besoldung

1. Wie beurteilt die Landesregierung die gegenwärtige Situation bezüglich einer amtsangemessenen Alimentation (Besoldung) der Polizeibeamtinnen und -beamten in Sachsen-Anhalt?

a) Wird die Alimentation der Polizeibeamten und -beamtinnen aus Sicht der Landesregierung als „ausreichend“ oder „evident unzureichend“ eingeschätzt und mit welcher Begründung?

2. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die (evtl.) eingetretene Unteralimentation rückwirkend zu heilen und eine amtsangemessene Alimentation für die Zu-

kunft für alle Beamten und Beamtinnen sicherzustellen, unabhängig von eingeleiteten Widersprüchen und erhobenen Klagen, um damit eine verfassungskonforme, faire und akzeptable Regelung für alle Besoldungsgruppen zu schaffen?

3. Strebt die Landesregierung in Zukunft eine spürbare Erhöhung der Polizeizulage an, und wenn ja, wann und in welcher Höhe?
 - a) Gedenkt die Landesregierung, die Polizeizulage als festen Gehaltsbestandteil jetzt auch für die Polizisten und Polizistinnen in Sachsen-Anhalt wieder ruhegehaltsfähig zu machen, um den Belastungen des Polizeidienstes im Ruhestand entsprechend Rechnung zu tragen?
4. Beabsichtigt die Landesregierung, künftig Zulagen für Schichtdienst und Ein-
satzeinheiten sowie „Dienst zu ungünstigen Zeiten“ zu zahlen?
5. Wie steht die Landesregierung zur Wiedereinführung der sogenannten Jah-
ressonderzuwendungen?
 - a) Wann sollen sie wieder eingeführt werden und in welcher Höhe?
 - b) Was sprach gegen eine Wiedereinführung bereits im Jahr 2016?
6. Wie ist die Heilfürsorge einschließlich deren Leistungsumfangs für Beamte
und Beamtinnen der Polizei in Sachsen-Anhalt ausgestaltet?
 - a) Plant die Landesregierung diesbezüglich Veränderungen?
7. Beabsichtigt die Landesregierung einen dienstlichen Rechtsschutz in Strafver-
fahren gegen Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen und im Nebenklagever-
fahren zu gewähren?
 - a) Wenn ja, wie soll dieser ausgestaltet werden?

C. Beförderungssituation

1. Wie viele Beförderungen und Höhergruppierungen erfolgten in den Jahren
2014, 2015 und 2016 bei der Polizei in Sachsen-Anhalt?
Bitte getrennt nach Polizeidirektionen, Landeskriminalamt und Technischem
Polizeiamt aufführen.
2. Wie hoch war das zur Verfügung gestellte Budget für Beförderungen bzw. Hö-
hergruppierungen in den unter Ziffer 1 aufgeführten Jahren und in welcher
Höhe wurde es jeweils ausgeschöpft?
 - a) Welche Gründe gab es für die nicht komplette Ausschöpfung der Budgets?
3. Wie viele beförderungsfähige Polizeivollzugsbeamte und -beamtinnen gibt es
derzeitig bei der Polizei in Sachsen-Anhalt?
Bitte getrennt nach Polizeidirektionen auflisten.

4. Wie viele Beförderungen sind für die Jahre 2017 und 2018 im Bereich der Polizei geplant?
Bitte getrennt nach Jahren und Polizeidirektionen aufführen.
5. Wie hoch ist die Summe der geplanten Haushaltsmittel, die für diese Beförderungen zur Verfügung stehen sollen?
6. Existiert aus Sicht der Landesregierung ein Beförderungsstau bei der Polizei in Sachsen-Anhalt?
 - a) Wenn ja, wie beabsichtigt die Landesregierung diesen abzubauen?
7. Gibt es derzeit ein Beförderungskonzept für die Polizei in Sachsen-Anhalt?
 - a) Wenn ja, welche wesentlichen Eckpunkte beinhaltet dieses?
 - b) Wenn nein, ist ein solches Beförderungskonzept seitens der Landesregierung angedacht und wann soll es erarbeitet werden?

D. Krankenstand

1. Wie haben sich die Krankenstände (prozentual und in Zahlen) in den Polizeidirektionen, im Technischen Polizeiamt, beim Landeskriminalamt und der Fachhochschule der Polizei Sachsen-Anhalt seit 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 entwickelt?
Bitte nach Bereichen und Jahren sowie nach Beamte/in bzw. Angestellte/in und Geschlecht getrennt auflisten.
2. Was sind die häufigsten auftretenden Erkrankungsarten?
3. Wie hoch ist derzeit der Anteil an krankheitsbedingten Dienstausschlägen aufgrund von psychischen Belastungen?
 - a) Ist diesbezüglich in den letzten Jahren ein Anstieg feststellbar und wenn ja, aus welchen Gründen?
4. In wie vielen Fällen ist/war die Ursache der Erkrankung berufsbedingt, wie zum Beispiel durch Unfälle im Dienst oder Widerstand bei Vollzugshandlungen?
5. Wie viele krankheitsbedingte Ausfalltage lagen seit 2010 bis 2016 bei der Polizei in Sachsen-Anhalt im Durchschnitt vor?
Bitte nach Polizeivollzug, Polizeiverwaltung, Kriminalpolizei und Bereitschaftspolizei getrennt aufzeigen.
6. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte sind mehr als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt im Jahr krank gewesen?
Bitte seit 2010 bis 2016 in Jahresscheiben sowie nach Polizeivollzug, Polizeiverwaltung, Kriminalpolizei und Bereitschaftspolizei getrennt aufzeigen.

7. Welche Altersgruppen sind insbesondere häufig und für einen längeren Zeitraum krank?
Bitte nach Bereichen und Jahren sowie nach Beamte/in bzw. Angestellte/in und Geschlecht getrennt auflisten.
8. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte mussten seit 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 aufgrund von berufsbedingten Erkrankungen in den Ruhestand gehen?
Bitte in Jahresscheiben sowie nach Polizeivollzug und Polizeiverwaltung getrennt auflisten und nach Geschlecht differenzieren.
9. Welche Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsschutzes/betriebliches Gesundheitsmanagement und der Vorsorge hat die Landesregierung getroffen bzw. wird sie in Zukunft treffen, um die Situation für das Personal bei der Polizei zu verbessern?
10. Worin sieht die Landesregierung die hauptsächlichen Ursachen für einen erhöhten Krankenstand bei der Polizei in den letzten Jahren?
 - a) Mit welchen Maßnahmen wirkt die Landesregierung diesem Zustand entgegen bzw. beabsichtigt entgegenzuwirken?
11. Welche Maßnahmen sind seitens der Landesregierung zur Bewältigung der steigenden physischen und psychischen Anforderungen an die Polizeibeamten und -beamtinnen vorgesehen?
 - a) Welche weiteren präventiven Vorkehrungen sind geplant und sollen wann umgesetzt werden?

E. Beschwerdemanagement

1. Wie viele Eingaben bzw. Beschwerden von Polizeibeamten und -beamtinnen, die insbesondere interne Angelegenheiten der Polizeibehörden und -einrichtungen zum Inhalt hatten, gab es in den Jahren 2010 bis 2016?
Bitte getrennt nach Jahren sowie Polizeidirektionen, LKA, TPA, Landesbereitschaftspolizei und Fachhochschule Polizei auflisten.
2. Welche konkreten Anliegen bzw. Anlässe beinhalteten diese Eingaben und Beschwerden?
3. Wie viele Beschwerdeanlässe waren in den Jahren 2010 bis 2016 berechtigt oder unberechtigt?
Bitte getrennt nach Jahren sowie Polizeidirektionen, LKA, TPA, Landesbereitschaftspolizei und Fachhochschule Polizei auflisten.
4. Wie erfolgte der Umgang mit den Eingaben bzw. Beschwerden von Polizeibeamten und -beamtinnen, die insbesondere interne Angelegenheiten der Polizeibehörden und -einrichtungen betrafen?
5. Welche Veränderungen oder Konsequenzen haben Eingaben bzw. Beschwerden von Polizeibeamten und -beamtinnen bewirkt?

III. Ausbildung, Weiter- und Fortbildung

1. Wie hat sich die Bewerberzahl für eine Ausbildung bei der Landespolizei in quantitativer wie auch qualitativer Hinsicht seit 2010 bis heute entwickelt?
Bitte differenziert nach Jahren aufzeigen.
 - a) Welche Ursachen gibt es für diese aufgezeigte Entwicklung?
 - b) Wie und mit welchen Maßnahmen kann man dieser Entwicklung entgegenwirken bzw. diese befördern?
2. Wie haben sich die Einstellungsvoraussetzungen und -standards für eine Ausbildung bei der Landespolizei seit 2010 bis heute entwickelt?
 - a) Warum waren evtl. Änderungen bzw. ein entsprechendes Nachjustieren im Eignungsauswahlverfahren seit dem Jahr 2010 notwendig?
 - b) Gingen diese Veränderungen aus Sicht der Landesregierung mit einem Abbau von Qualitätsstandards bei den Einstellungsvoraussetzungen einher?
3. Bei wie vielen Bewerbern und Bewerberinnen wurde seit dem Jahr 2010 bis zum Ende des Jahres 2016 im Rahmen des Auswahlverfahrens eine Polizeidienstuntauglichkeit aufgrund des Nichterfüllens gesundheitlicher Anforderungen festgestellt?
Bitte differenziert nach Jahren darstellen.
4. Wie viele Bewerber und Bewerberinnen haben seit dem Jahr 2010 bis heute ihre polizeiliche Ausbildung in Sachsen-Anhalt erfolgreich abgeschlossen und mit welchen Ergebnissen?
Bitte differenziert nach Jahren aufzeigen.
 - a) Wie viele Bewerber und Bewerberinnen haben seit 2010 bis heute ihre polizeiliche Ausbildung nicht erfolgreich absolviert und aus welchen Gründen?
 - b) Wie schätzt die Landesregierung die Anforderungen an die polizeiliche Ausbildung - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - ein?
5. Wie hoch ist seit dem Jahr 2010 bis heute die sogenannte Abbrecherquote bei den polizeilich Auszubildenden?
Bitte differenziert nach Jahren aufzeigen.
 - a) Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für einen solchen Abbruch?
6. Wird aufgrund der geplanten/zu erwarteten erhöhten Einstellungszahlen zusätzliches Fachpersonal/Lehrpersonal benötigt?
 - a) Wenn ja, in welcher Größenordnung?

- b) Wie soll der zusätzliche Bedarf gedeckt werden?
7. Welcher zusätzliche räumliche Bedarf ergibt sich aus den erhöhten Einstellungszahlen und wie bzw. wo soll dieser gedeckt werden?
- a) Wird es einen Mehrbedarf an Wohneinheiten, Lehrsälen, Ausbildungsstätten, Sporthallen und im Bereich der Verpflegung geben?
Wenn ja, in welcher Größenordnung?
- b) Welche zusätzlichen Anmietungen zu welchen Konditionen sind wo geplant?
8. Welche Freizeit-, Sport- und Bildungsangebote werden an der Polizeifachhochschule in Aschersleben angeboten und welcher zusätzliche Bedarf an solchen Angeboten wird sich durch die erhöhten Einstellungszahlen ergeben?
9. Wird am Ausbildungsstandort in Aschersleben ein kostenloser Internetzugang für die Anwärterinnen und Anwärter angeboten?
- a) Wenn nicht, ist ein solcher geplant und wann?
10. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass das Berufsbild der Kriminalistin/der Kriminalisten von dem der Schutzpolizei abweicht?
- a) Wenn ja, worin liegen die Unterschiede?
- b) Wo gibt es Gemeinsamkeiten?
11. Betrachtet die Landesregierung den Beruf der Kriminalistin/des Kriminalisten als Ausbildungs- oder Fortbildungsberuf?
- a) Was spricht aus Sicht der Landesregierung für den Ausbildungsberuf „Kriminalpolizei“ und was für den Fortbildungsberuf?
12. Wie und mit welchem Ausbildungsprofil erfolgt derzeit die Ausbildung von künftigen Kriminalisten und Kriminalistinnen in Sachsen-Anhalt?
13. Plant die Landesregierung Veränderungen bei der Ausbildung, um dem spezifischen Berufsbild des/der Kriminalisten/in weitaus mehr gerecht zu werden?
- a) Welche Auffassung vertritt die Landesregierung bezüglich einer notwendigen spezialisierten Ausbildung für Kriminalbeamte und -beamtinnen?
- b) Wird sich die Landesregierung für eine Wiederaufnahme bzw. Durchsetzung kriminalistischer Standards bei der Ausbildung einsetzen?
- c) Welche Defizite sieht die Landesregierung in der bisherigen Aus- und Fortbildung von zukünftigen Kriminalistinnen und Kriminalisten in Sachsen-Anhalt?

14. Wie viele Polizeibeamte und -beamtinnen wurden seit 2010 bis heute nach erfolgreichem Abschluss ihrer polizeilichen Ausbildung in den Polizeidienst in Sachsen-Anhalt übernommen? Bitte nach Jahren differenziert darstellen.
15. Wie viele Polizeibeamte und -beamtinnen nahmen seit 2010 bis heute nach erfolgreichem Abschluss ihrer polizeilichen Ausbildung ihren Polizeidienst in anderen Bundesländern auf?
16. Wie viele Polizeibeamte und -beamtinnen wurden seit 2010 bis heute aus anderen Bundesländern sowie aus der Bundespolizei nach Abschluss ihrer polizeilichen Ausbildung in den Polizeidienst in Sachsen-Anhalt übernommen? Bitte nach Jahren differenziert auflühren.
17. Wie viele und welche zentralen Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen wurden bzw. werden an der Polizeifachhochschule in Aschersleben realisiert?
18. Innerhalb welcher gesetzlichen Fristen müssen die Polizisten und Polizistinnen in Sachsen-Anhalt zu Fortbildungsmaßnahmen?
19. In welchem zeitlichen Rahmen (Stundenanzahl) und auf welcher Grundlage (Vorschrift) wird die Dauer von eintägigen bzw. mehrtägigen Fortbildungsveranstaltungen am Fortbildungsort in Aschersleben regelmäßig geplant und realisiert?
20. Ist für die Durchführung von zentralen Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen am Standort Aschersleben ausreichend Lehrpersonal vorhanden?
21. Welchen Stellenwert misst die Landesregierung der Ausbildung und Weiterentwicklung der interkulturellen Kompetenzen der Polizisten und Polizistinnen Sachsens-Anhalts bei?
 - a) Wie und in welchem Umfang kommt dieser beigemessene Stellenwert im Rahmen der Aus- und Fortbildung zum Ausdruck?
22. Existiert seitens der bzw. beabsichtigt die Landesregierung eine Einstellungskampagne, um der sinkenden Zahl von polizeilichen Bewerbern und Bewerberinnen entgegenzuwirken?
 - a) Wenn ja, mit welchem Inhalt und mit welchen Kosten?
23. Wie gedenkt die Landesregierung die Perspektiven und die Attraktivität für den Beruf des Polizisten bzw. der Polizistin zu verbessern, damit das Land auch zukünftig die Bewerber und Bewerberinnen bekommt, die es benötigt und die für den Erhalt der öffentlichen Sicherheit erforderlich sind?

IV. Ausstattung und Unterbringung der Polizei

1. Welche (größeren) Sanierungs- bzw. Baumaßnahmen sind in den nächsten Jahren im Bereich der Landespolizei in Sachsen-Anhalt geplant und sollen realisiert werden?

- a) Welchen Bauinvestitionsbedarf sieht die Landesregierung für die nächsten 5 Jahre für welche Polizeigebäude und welche Baumaßnahmen in Sachsen-Anhalt?
- b) Mit welchen voraussichtlichen Kosten sind diese Maßnahmen verbunden?
2. Welche Baumaßnahmen sind mit der geplanten Schaffung eines zentralen Polizeiverwaltungsamtes mit Sitz in Magdeburg sowie von vier gleichgeordneten Polizeiinspektionen in Sachsen-Anhalt zu erwarten?
3. Wie schätzt die Landesregierung die sächliche Ausstattung bzw. technische Ausrüstung bei der Polizei Sachsen-Anhalts generell ein?
Bitte differenziert nach Polizeiverwaltung, Polizeivollzug, Bereitschaftspolizei, Technisches Polizeiamt und Landeskriminalamt aufschlüsseln.
 - a) Wo und in welcher Art gibt es Defizite?
 - b) Wie beabsichtigt die Landesregierung diese Defizite abzubauen?
4. Welche Aufgaben im Bereich der Beschaffung und der Ausrüstung der Polizei in Sachsen-Anhalt (einschließlich der technischen Bereitstellung) wurden seit dem Jahr 2010 bis heute ausgelagert, zentralisiert oder privatisiert?
 - a) Wie beurteilt die Landesregierung die Auslagerung, Zentralisierung oder Privatisierung dieser Aufgaben?
 - b) Welche Einspareffekte wurden erreicht?
 - c) Gibt es im Bereich der Beschaffung und Ausrüstung der Polizei Aufgaben, deren Privatisierung oder Auslagerung wieder rückgängig gemacht werden sollen?
5. Wie schätzt die Landesregierung den Stand der Umsetzung der Einführung des Digitalfunks bei der Polizei Sachsen-Anhalts ein?
 - a) Welche Kosten sind bisher entstanden und werden künftig noch entstehen?
 - b) Welche Maßnahmen sind noch zu treffen und zu realisieren?
6. Wie ist die gegenwärtige Situation der Bereitstellung von persönlichen, individuell angepassten Schutzwesten für die Polizisten und Polizistinnen im Einsatz?
7. Wie sind die Polizeibeamten und -beamtinnen des Landes Sachsen-Anhalt mit Dienstkleidung unter Beachtung quantitativer wie qualitativer Kriterien generell ausgestattet?
 - a) In welchen Zeiträumen erfolgt ein Austausch bzw. Wechsel von Dienstkleidung?

8. Sind alle Polizeidienststellen mit einer ausreichenden Zahl an modernen Einsatzfahrzeugen ausgestattet?
 - a) Welchen durchschnittlichen Kilometerstand (Laufleistung) haben die polizeilichen Dienstfahrzeuge des Landes Sachsen-Anhalt?
9. Inwieweit ist die Ausstattung der Polizei in Sachsen-Anhalt mit Schusswaffen und Munition ausreichend?
 - a) Entsprechen die Waffen dem heutigen Stand der Technik?
 - b) Wie alt sind in der Regel die Dienstwaffen der Polizei?
 - c) In welchen zeitlichen Abständen erhalten die Polizisten und Polizistinnen neue Schusswaffen?

V. Organisationsfortentwicklung der Landespolizei (OFE)

1. Wie schätzt die Landesregierung den derzeitigen Stand der Umsetzung der von der Landesregierung am 6. Mai 2015 beschlossenen Organisationsfortentwicklung der Polizei Sachsen-Anhalt (OFE) ein?
 - a) Wurden die in die OFE gesetzten Erwartungen und Ziele aus Sicht der Landesregierung bisher erfüllt?
 - b) Für den Fall, dass die angestrebten Ziele nicht erreicht wurden, worin sieht die Landesregierung die Ursachen?
 - c) Wo gibt es Nachbesserungsbedarf und an welchen Stellen?
2. Wie wurden die Arbeitsprozesse in der Polizeiverwaltung Sachsen-Anhalts neu ausgerichtet?
3. In welcher Form und mit welcher inhaltlichen Ausgestaltung erfolgten die Bündelung und Zentralisierung der Querschnittsverwaltung bei der Polizei in Sachsen-Anhalt?
4. Welche Wirkzusammenhänge sieht die Landesregierung zwischen der Umsetzung der Aufbauorganisation/Organisationsfortentwicklung und der Personalbelastung bei der Polizei in Sachsen-Anhalt?
5. Wurden den im Rahmen der Umsetzung der Organisationsfortentwicklung der Polizei geschaffenen neuen Organisationseinheiten für die Erfüllung der ihnen zugewiesenen Aufgaben eine ausreichende personelle sowie materielle Basis zur Verfügung gestellt?
6. Wie viele Polizeibeamte und-beamtinnen waren im Rahmen der Umsetzung der Organisationsfortentwicklung der Landespolizei Sachsen-Anhalt von einem Wechsel des Arbeitsplatzes oder des Dienstpostens betroffen?
Bitte differenziert nach Polizeiverwaltung, Polizeivollzug und Polizeidirektionen aufschlüsseln.

7. Wie viele Polizeibeamte und-beamtinnen haben im Rahmen der Realisierung der Organisationsfortentwicklung die im Rahmen der OFE eingerichtete Härtefallkommission (lt. Dienstvereinbarung) angerufen und aus welchen Gründen?
Bitte differenziert nach Polizeiverwaltung, Polizeivollzug und Polizeidirektionen aufschlüsseln.
8. Wo gab es im Rahmen der Umsetzung der OFE in Sachsen-Anhalt Zuständigkeitsänderungen bei der Polizei?
 - a) Sind in nächster Zeit weitere Zuständigkeitsänderungen geplant?
Wenn ja, welche und an welcher Stelle?
9. Wurde die Kriminalpolizei des Landes Sachsen-Anhalt bei der Umsetzung der OFE seit 2015 je thematisiert und entsprechend berücksichtigt?
 - a) Wenn ja, wie, mit welchem Inhalt und welcher Zielsetzung?
 - b) Wenn nicht, ist eine entsprechende Berücksichtigung in den nächsten Jahren vorgesehen und in welcher Form?
10. Wo gab es im Zusammenhang mit der OFE spürbare Entlastungen für die Polizeibeamten und -beamtinnen, und an welcher Stelle gab es einen Aufgabenaufwuchs?
11. Hat sich aus Sicht der Landesregierung die Situation bei der Polizei in Sachsen-Anhalt aufgrund der Umsetzung der OFE verbessert?
 - a) Wenn ja, in welcher Hinsicht?
12. Beabsichtigt die Landesregierung eine Evaluation der OFE der Polizei vorzunehmen?
 - a) Wenn ja, wann und mit welchem Ziel?
 - b) Wie soll die Analyse der Sicherheits- und Kriminalitätslage sowie der polizeilichen Aufgaben auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und an neue Herausforderungen angepasst werden?
13. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Einteilung der Einsatzbereiche für die Streifenwagen?
 - a) Hat sich die Einteilung des Landes in 56 ähnlich große Einsatzbereiche mit einem Durchmesser von ca. 24 km bewährt?
 - c) Wird die Aufteilung der Einsatzbereiche als gerecht empfunden und dementsprechend eingeschätzt?
 - d) Sind nach einer entsprechenden Prüfung Änderungen geplant?
Wenn ja, welche und wann?

- e) Hat sich aufgrund der Einteilung in neue Einsatzbereiche für die Streifenwagen die Polizeipräsenz im Land erhöht?
Wenn ja, in welcher Größenordnung?
 - f) Haben sich aufgrund der veränderten Einteilung der Einsatzbereiche für die Streifenwagen die Einsatzzeiten/Interventionszeiten verkürzt?
14. Hat sich aus Sicht der Landesregierung die Einführung von Regionalbereichsbeamten und -beamtinnen für jede Gemeinde mit dem Ziel der Gewährleistung einer Flächenpräsenz und Ansprechbarkeit der Polizei vor Ort bewährt?
- a) Wie viele Regionalbereichsbeamte und -beamtinnen gibt es derzeit in Sachsen-Anhalt?
 - b) Wird damit das Ziel erfüllt, dass für jede Gemeinde ein/er Regionalbereichsbeamter/in zuständig ist?
 - c) Wenn nicht, worin liegen die Ursachen?
15. Welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung im Rahmen der Organisation der Polizei in den nächsten Jahren umzusetzen, um auch künftig und deutlich wahrnehmbar die polizeiliche Präsenz zu erhöhen?
- a) Beabsichtigt die Landesregierung weitere Entscheidungen zur Veränderung von Standorten oder Strukturen von Dienststellen in der Fläche zu treffen?
 - b) In welchem konkreten Zeitrahmen beabsichtigt die Landesregierung das angekündigte zentrale Polizeiverwaltungsamt mit Sitz in Magdeburg sowie vier gleichgeordnete Polizeiinspektionen in Sachsen-Anhalt zu schaffen?
16. Wie schätzt die Landesregierung die Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen Polizei und Ordnungsbehörden ein?
- a) Wie soll diese Zusammenarbeit künftig gestaltet und weiterentwickelt werden?
17. Wurde bzw. wird die Tätigkeit der Polizeibeamten und -beamtinnen sowie die Struktur der Landespolizei in Sachsen-Anhalt einer Aufgabenkritik unterworfen?
- a) Wenn ja, wann wurde bzw. wird diese Aufgabenkritik vorgenommen?
 - b) Welche Ergebnisse liegen vor?
 - c) Welche Konsequenzen wurden im Ergebnis dieser Aufgabenkritik gezogen und umgesetzt?